

Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Ortsentwicklung und Infrastruktur der Gemeinde Zeuthen

Sitzungstermin:	Dienstag, 05.05.2026
Ort:	Mehrzweckraum des Sport- und Kulturzentrums, Schulstraße 4, 15738 Zeuthen
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:15 Uhr

Anwesenheit

Bürgermeister

Herr Philipp Martens - DIE LINKE

Ausschussvorsitz

Herr Thomas Hagedorn - BfZ

Gemeindevertreter

Herr Jörgen Hassler - SPD

Herr Dieter Karczewski - BfZ

online

Herr Holger Pieplow - B'90/Grüne

Herr Peter Schulz - DIE LINKE

online

Herr Michael Wolter - CDU

Sachkundige Einwohner

Frau Saskia Gebauer - Bündnis 90/Grüne (parteilos)

online

Herr Aaron Kehlert - CDU

Herr Steffen Koschlig - SPD

Herr Simon Pflock - DIE LINKE

nicht anwesend

Herr Michael Schulz - BfZ

nicht anwesend

Baum- und Naturschutzbeirat

Herr Uwe Bruns -

Seniorenbeirat

Herr Ingo Wiermann -

online

Verwaltung

Herr Richard Schulz -

Protokoll

Frau Katja Bluhm -

Gäste

Herr Ralf Schmidt - ews mbH

online

Frau Christine Wehle - Wählergemeinsch. Z.U.M Leben

Niederschrift

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie Bestätigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Hagedorn eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 6 Mitglieder anwesend. Die Tagesordnung wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
6	6	6	0	0	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

2. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung am 03.03.2026

Die Niederschrift wird bestätigt.

3. Informationen aus der Gemeindeverwaltung

Der Bürgermeister informiert:

Abschleifen der Schillerstraße

Es liegt ein Angebot für das Abschleifen der Schillerstraße vor, dass sich auf ca. 640.000 Euro beläuft. Die ursprünglich prognostizierten Ausbaurkosten lagen bei 2,2 Millionen Euro. Die Entscheidung über das weitere Vorgehen soll in einer der nächsten Ausschusssitzungen getroffen werden. Das Abschleifen ist zwar kostengünstiger, jedoch ist damit nicht die Problematik der Regenentwässerung gelöst.

Schwierigkeiten in der Forstallee

Beim Abtragen des Asphalts wurden höhere Belastungen festgestellt, als ursprünglich prognostiziert, was zu Zusatzkosten von etwa 79.000 Euro geführt hat. Zudem hat die Baufirma Schutt vor Einfahrten abgeladen, was dazu führte, dass Anwohner ihre Grundstücke für fast zwei Wochen nicht erreichen konnten. Der Bürgermeister entschuldigt sich für die Unannehmlichkeiten und betont, dass die Kommunikation zwischen der Baufirma und den Anwohnern verbessert werden muss.

Begehung in der Friesenstraße

Der Bürgermeister erläutert die Ergebnisse einer Begehung in der Friesenstraße, die er gemeinsam mit Herrn R. Schulz und einem Mitarbeiter vom Ordnungsamt durchgeführt hat. Ziel ist gewesen, Kompromisslösungen für die Parkplatzsituation zu finden. Ein Grundstück mit sechs Wohneinheiten und ohne Parkmöglichkeiten stellt eine besondere Herausforderung dar. Es sind interne Lösungen identifiziert worden. Diese Vorschläge sollen mit den Anwohnern besprochen werden.

Freibad Miersdorf

Der Bürgermeister berichtet von einem Treffen mit Anglern und Anwohnern am Freibad. Es wurden Maßnahmen beschlossen wie die Entfernung einer Bankgruppe, die Anbringung von Doppelstabmatten für Efeubewuchs, die Ausstattung von Mülleimern mit Klappen und die Installation von versetzten Bügeln, um das Durchfahren mit Fahrrädern zu verhindern. Zudem ist geplant, im oberen Bereich des Geländes Bäume zu pflanzen. Die Badesaison soll am 20. Mai 2026 beginnen, wobei der Toiletten-trakt täglich von 10 bis 20 Uhr geöffnet wird. Zudem wurde eine Reinigungskraft beauftragt.

Ampelanlage in der Heinrich-Heine-Straße

Hier liegt noch keine Rückmeldung zur Fördermittelbewilligung vor. Die beantragte Förderung beläuft sich auf 75 Prozent der Kosten.

Deutsche Bahn

Die Deutsche Bahn hat die Anbringung eines Graffitischutzes am Personentunnel zunächst abgelehnt, jedoch nach erneuter Anfrage eine Prüfung zugesagt. Die Reinigung der Glasumhausung ist weiterhin ungeklärt, die Verwaltung bleibt in Kontakt mit der Deutschen Bahn.

Goethestraße

Der Bürgermeister kündigt an, dass die Goethestraße aufgrund von Bauarbeiten in mehreren Phasen gesperrt wird:

- vom 22. Mai 2026 bis 26. Mai 2026 soll der große Baukran abgebaut werden
- vom 2. Juni 2026 bis 23. Juni 2026 wird ein mobiler Kran aufgebaut
- vom 10. Juli 2026 bis 24. August 2026 soll das Tunnelgebäude fertiggestellt werden.
- vom 13. Juli 2026 bis 17. Juli 2026 ist der Zugang aufgrund von Baumaßnahmen nicht möglich.

Diese Informationen wurden bereits veröffentlicht und werden weiter kommuniziert.

Bürgerbudget

Einige Maßnahmen wurden bereits umgesetzt. Auf dem Siegertplatz wurden zwei Tischtennisplatten aufgestellt und weitere Projekte wie die Sanierung des Vereinshauses am Forstweg 30 sowie die Installation von Spielgeräten und Fitnessgeräten an verschiedenen Standorten sind in Planung oder bereits beauftragt.

Ausschreibung Reinigungskräfte

Ab Juli 2026 sollen in den Kitas Reinigungskräfte beschäftigt werden. Es sind bereits Bewerbungen eingegangen und die Auswertung der Reinigungsleistungen für die Schulen läuft. Im Kita-Bereich soll selbst gereinigt werden.

Maßnahmen zur Entwässerung im Lindenring

Der Bauhof hat Entwässerungsmulden angelegt, um die Auswirkungen von Starkregen zu minimieren. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird bei zukünftigen Regenereignissen beobachtet.

Chinesischer Garten

Abstimmungen mit der Firma Schützbau und dem Stegbauer zur Umsetzung des Stegs im chinesischen Garten finden statt.

4. Einwohnerfragestunde

Frau Wehle, Einwohnerin aus Zeuthen:

Frau Wehle äußert sich zu den Tagesordnungspunkten 10 und 11. Sie erklärt, dass sie in beiden Beteiligungsphasen Stellungnahmen eingebracht hat, jedoch in der zweiten Phase keine Berücksichtigung ihres Hinweises zum Hitzeschutz erfolgt ist. Sie betont, dass sie Fassadenbegrünung als Maßnahme gegen Hitzebildung vorgeschlagen hat, da die geplante Bebauung und die damit verbundenen Parkplatzflächen zu einer erheblichen Hitzebildung führen könnten. Frau Wehle spricht zudem die Niederschlagswasserbewirtschaftung an und verweist auf die Begründung des Bebauungsplans, in der die Möglichkeit eines Überlaufs in die Regenwasserleitungen der Dorfstraße erwähnt wird. Sie äußert Bedenken, dass diese Leitungen für Starkregenereignisse genutzt werden könnten, ohne dass zuvor ein Gutachten eingeholt wurde. Sie kritisiert, dass dies erst im Rahmen der Baugenehmigung geprüft wird, was ihrer Ansicht nach zu spät ist. Sie betont, dass die öffentlichen Straßen und Gebäude geschützt werden müssten und dass die Regenwasserleitungen nicht für private Grundstücksentwässerung vorgesehen sind. Abschließend fragt sie, warum sich die Verwaltung und der Bürgermeister nicht bereits im Vorfeld für ein entsprechendes Gutachten eingesetzt hätten.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Hinweis zum Hitzeschutz aufgenommen wird. Er kündigt an, dass dieser Aspekt in der Abwägung berücksichtigt und ein entsprechender Vorschlag erarbeitet wird. Bezüglich der Regenwasserbewirtschaftung erläutert er, dass die Möglichkeit eines Überlaufs in die Regenwasserleitungen der Dorfstraße grundsätzlich besteht, jedoch der Zustimmung des Landesbetriebs für Straßenwesen bedarf. Er betont, dass die Versickerung auf dem eigenen Grundstück Vorrang hat und dies im Rahmen der Baugenehmigung nachzuweisen ist.

Herrn Wiermann, Mitglied des Seniorenbeirats

Er berichtet von Anfragen bezüglich der Fahrradabstellplätze am Bahnhof, die nach den Umbaumaßnahmen nicht mehr ausreichend sind. Er weist darauf hin, dass insbesondere Senioren, die später am Tag den Bahnhof nutzen, keine freien Abstellplätze mehr vorfinden. Er fragt, ob Überlegungen zur Schaffung zusätzlicher Fahrradabstellplätze gemacht wurden oder ob provisorische Lösungen für den Sommer geplant sind. Herr R. Schulz antwortet, dass Überlegungen hierzu bereits getroffen wurden. Er berichtet, dass die Gemeinde in Zusammenarbeit mit einem Studiengang der Technischen Hochschule Wildau die Bahnhofsf Flächen untersucht hat. Bis zum Sommer soll eine Bestandsaufnahme erfolgen, um mögliche zusätzliche Stellplätze zu identifizieren. Er erwähnt, dass Bürger im Rahmen dieser Zusammenarbeit ihren Bedarf melden könnten und verweist auf entsprechende Informationen in der Zeitung „Am Zeuthener See“ und auf der Homepage der Gemeinde. Zudem wird geprüft, ob bestehende Anlagen erweitert oder mit Doppelstock-Parkmöglichkeiten ausgestattet werden könnten.

5. Anfragen der Mitglieder des Fachausschusses

Herr Kehlert

Er erkundigt sich nach den geplanten Sperrungen in der Goethestraße und ob die betroffenen Anwohner rechtzeitig informiert werden. Er weist darauf hin, dass einige Häuser über private Parkplätze verfügen, die während der Sperrungen möglicherweise nicht zugänglich sind. Zudem fragt er, ob alternative Parkmöglichkeiten bereitgestellt werden, da insbesondere Familien betroffen sind, die ihre Kinder zur Schule bringen müssten. Er erwähnt die öffentlichen Parkplätze in der Nähe der Bahn, merkt jedoch an, dass diese nicht gesichert sind und es dort abends zu Problemen kommen könnte. Der Bürgermeister antwortet, dass die ausführende Firma Echterhoff bisher noch nicht mit den Anwohnern und Gewerbetreibenden gesprochen hat, dies jedoch noch geschehen soll. Informationen werden über Frau Löffler im Bürgerhaus bereitgestellt.

Die Planung der Bauphasen ist bereits kommuniziert worden. Es wird Phasen geben, in denen die Straße vollständig gesperrt ist, wobei Fußgänger weiterhin Zugang haben, jedoch keine Zufahrt mit dem Auto möglich ist. Herr R. Schulz ergänzt, dass es in der Goethestraße eine private Zufahrt gibt. Für diese wird eine Lösung gefunden, um das Grundstück in bestimmten Bauphasen zugänglich zu machen. In anderen Phasen müssten die Parkplätze hinter dem Bürgerhaus genutzt werden.

Zudem erkundigt sich Herr Kehlert nach dem Zeitplan für die Umsetzung eines Halteverbots in der Friesenstraße, da die Parksituation dort zunehmend problematisch wird. Er schildert, dass die Straße morgens stark frequentiert ist und Konflikte zwischen parkenden Autos und Fahrrädern zunehmen. Der Bürgermeister berichtet, dass am Montag ein Ortstermin stattgefunden hat, bei dem ein Kompromissvorschlag erarbeitet wurde. Dieser wird nun verschriftlicht und den Bürgern zur Prüfung vorgelegt. Sollte der Vorschlag Zustimmung finden, wird ein Antrag beim Straßenverkehrsamt gestellt. Die Genehmigung kann einige Wochen dauern.

Herr Pieplow

Er erkundigt sich, ob es Überlegungen seitens der Verwaltung gibt, einen frei zugänglichen Beachvolleyballplatz in der Gemeinde auszuweisen. Er weist darauf hin, dass der bestehende Platz nicht frei zugänglich ist und es offenbar Bedarf an einer solchen Einrichtung gibt. Der Bürgermeister erklärt, dass es bisher keine derartigen Planungen gibt. Er führt aus, dass der bestehende Platz nicht geöffnet werden kann, da dies den gesamten Sportplatz betrifft der auch ein Schulgebäude umfasst. Er bittet Herrn Pieplow, Vorschläge für geeignete, konfliktarme Standorte einzubringen.

6. Ausschreibung der Straßenreinigung, Laubabholung und des Winterdienstes in den Straßen der Gemeinde Zeuthen Vorlage: BV-029/2026

Herr R. Schulz führt in die BV029/2026 ein. Die Verwaltung hat drei Varianten erarbeitet, die der Anlage beigelegt sind. Im Finanzausschuss hat man sich dafür ausgesprochen, den Winterdienst weiterhin durch die Gemeinde auf allen Straßen durchführen zu lassen. Zudem wird die Änderung der Reinigungszyklen auf vier bis sechs Wochen befürwortet. Herr R. Schulz bittet um ein Stimmungsbild zu den Varianten und zum Leistungsverzeichnis. Herr Pieplow thematisiert die Reinigung von Radwegen. Diese sind in der Satzung Teil der Straßen, werden aber nach seiner Wahrnehmung vernachlässigt. Herr R. Schulz merkt an, dass sich die Kosten bei einer Verlängerung der Reinigungszyklen deutlich reduzieren würden: von bisherigen 121.000 Euro auf 66.000 Euro. Das ist vor dem Hintergrund der Haushaltslage relevant, da 25 Prozent der Kosten die Gemeinde und 75 Prozent die Anlieger tragen. Herr Pieplow hält vier bis sechs Wochen für ausreichend, zeigt sich jedoch skeptisch, ob eine maschinelle Reinigung unbefestigter Straßen effektiv ist und tendiert dazu, den Winterdienst dort den Anliegern zu übertragen.

Wie vom Finanzausschuss empfohlen, stimmen die Ausschussmitglieder nur über die Variante 1 mit den Reinigungszyklen der Variante 3 ab.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung empfiehlt das Leistungsverzeichnis und die Wertungsmatrix für die Ausschreibung der Straßenreinigung, Laubabholung und des Winterdienstes in den Straßen der Gemeinde Zeuthen.

Variante 1 oder Variante 2 oder Variante 3

Abstimmungsergebnis: Variante 1 mit Reinigungszyklen d. Variante 3 → empfohlen für die GVT

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
6	6	6	0	0	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

7. Satzung zur Straßenreinigung und Winterdienst in der Gemeinde Zeuthen (Straßenreinigungssatzung) ab 01.01.2027 Vorlage: BV-030/2026

Herr R. Schulz führt in die BV-030/2026 ein. Die Straßenreinigungssatzung soll entsprechend angepasst werden. Die Verpflichtungen der Anlieger bleiben unverändert, und die Gemeinde bleibt weiterhin für den Winterdienst zuständig. Bei den Reinigungsklassen gibt es Änderungen der Reinigungszyklen: Beispielsweise werden die bisherigen Angaben „zweiwöchig“ durch „vier- und sechswöchig“ ersetzt. Die genauen Änderungen sind in der Satzung nachzulesen.

Wie vom Finanzausschuss empfohlen, stimmen die Ausschussmitglieder nur über die Variante 1 mit den Reinigungszyklen der Variante 3 ab.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die neue Straßenreinigungssatzung (Variante 1, 2 oder 3), die am 01.01.2027 in Kraft treten soll.

Abstimmungsergebnis: Variante 1 mit Reinigungszyklen d. Variante 3 → empfohlen für die GVT

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ¹⁾
6	6	6	0	0	0

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

8. Ergebnis des Prüfauftrages zur möglichen Änderung der Beschluss-Nr.: BV-044/2023 Städtebaulicher, Erschließungs- und Grundstücksübertragungsvertrages Vorlage: BV-051/2025

Herrn R. Schulz führt in die BV-051/2025 ein. Herr Hassler befürwortet die Maßnahme grundsätzlich, zweifelt aber an der Glaubwürdigkeit der Kostenschätzungen. Er kritisiert, dass die BBF-Gruppe die Herrichtung der Alten Poststraße mit 200.000 Euro kalkuliert habe, während der kürzere, schmalere Radweg mit 168.000 Euro veranschlagt wird. Er lehnt die Maßnahme nicht ab, sondern hinterfragt die Kostenkalkulation. Der Bürgermeister erklärt, dass die Gemeinde die Summe von 200.000 Euro überprüft hat. Die BBF-Gruppe, die eine eigene Tiefbaufirma hat, hat die Kosten kalkuliert. Die Anforderungen an den interkommunalen Radweg sind wegen der Genehmigungsplanung höher als bei der Alten Poststraße. Zudem entfallen beim Radweg Positionen wie Baustelleneinrichtung und Verkehrs-sicherung aufgrund der Erschließung des Zeuthener Winkels für die evangelische Grundschule, was die Kosten senkt. Die Gemeinde achtet darauf, die Lückenschlüsse im Zeuthener Winkel sowie die Gehwege herzustellen.

Herr P. Schulz fordert, die beiden Varianten – Alte Poststraße und Radweg – erneut abzuwägen, da die Verkehrswegeplanung für Zeuthen insgesamt, einschließlich Schulstraße und Schillerstraße, seiner Ansicht nach nicht ausreichend berücksichtigt wurde. Herr R. Schulz entgegnet, dass die BBF-Gruppe den Radweg bis zur Gemarkungsgrenze bis Anfang nächsten Jahres fertigstellen wird. Ohne den Lückenschluss führt der Radweg jedoch auf eine Sandpiste, was nicht akzeptabel ist; andernfalls müsste die Gemeinde den Lückenschluss später selbst und zu höheren Kosten herstellen. Herr Pieplow befürwortet ebenfalls den Radweg, teilt jedoch die Zweifel von Herrn Hassler und fordert Nach-verhandlungen. Er weist zudem auf ungelöste Fragen zur Verkehrsführung bei einer möglichen Umlei-tung während Bauarbeiten an der Seestraße hin. Herr Wolter schließt sich den Bedenken an und un-terstützt die Forderung nach Nachverhandlungen.

Herr Wolter schlägt vor, dass ggf. ein unabhängiger Gutachter hinzugezogen wird. Der Bürgermeister antwortet, dass die Verwaltung das Thema in einem Treffen mit der BBF-Gruppe besprechen wird, sodass bis zur nächsten Gemeindevertretersitzung neue Informationen vorliegen. Das vorliegende Angebot für den Radweg ist nicht vollständig korrekt, da darin Kosten für die Baustelleneinrichtung enthalten sind, diese Kosten könnten jedoch nachgeliefert werden. Ein Meinungsbild ist wichtig, um die grundsätzliche Richtung der Maßnahme zu klären, insbesondere den Lückenschluss von Rad- und Gehwegen und die Auszahlung des Restbetrags.

Herr Hassler schlägt vor, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass die Auszahlung des Differenzbetrages an die Gemeinde Zeuthen gutachterlich zu ermitteln ist. Er verweist darauf, dass die Differenz derzeit bei etwa 7.000 bis 10.000 Euro liegt. Der Bürgermeister ergänzt, dass die Differenz größer ist, da die Kosten für die Baustelleneinrichtung in Höhe von 48.000 Euro netto herausgerech-net werden müssten, und erklärt sich damit einverstanden, den Vorschlag aufzunehmen. Der Be-schlussvorschlag würde wie folgt abgeändert werden: „Auszahlung des weiteren Differenzbetrages an die Gemeinde Zeuthen, der gutachterlich zu ermitteln ist“.

Herr Pieplow äußert Bedenken, dass ein Gutachter zusätzliche Kosten verursachen könnte und schlägt vor, dem Bürgermeister mehr Verhandlungsspielraum zu geben. Herr Hassler schlägt vor, den Beschlussvorschlag zu ergänzen: „der gutachterlich zu ermitteln ist oder der Vorhabenträger schlägt eine weitere zusätzliche Maßnahme vor..“. Der Bürgermeister schlägt vor, die Änderungswünsche pro-tokollieren zu lassen und das Gespräch abzuwarten. Auch während der Gemeindevertretersitzung sind Änderungen im Beschlussvorschlag möglich.

Der Vorsitzende schlägt vor, zunächst grundsätzlich über den Lückenschluss und die Anbindung der Fußwege zu entscheiden, ohne sich auf konkrete Beträge festzulegen, und die Angebote bei der Ge-meindevertretersitzung erneut vorzustellen. Herr Hassler warnt, dass rein protokollarische Festhaltun-gen in der Vergangenheit zu Missverständnissen geführt hätten. Er plädiert daher für konkrete Festle-gungen im Beschluss oder alternativ für den Rückzug des Beschlussvorschlags zur Nachverhandlung.

Herr Pieplow schlägt vor, den Beschluss so zu formulieren, dass im Streitfall der Differenzbetrag gutachterlich zu ermitteln ist. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass unklar ist, wer im Streitfall entscheidet, ob eine Einigung erzielt wurde. Er tendiert dazu, den Beschluss zurückzuziehen und stattdessen ein Stimmungsbild zur grundsätzlichen Zustimmung einzuholen.

Herr Karczewski spricht sich gegen weitere Verzögerungen aus. Herr Wolter äußert seine Sorge über Zeitverlust bei einer Verschiebung und schlägt vor, die Entscheidung über den Differenzbetrag später zu treffen und im Streitfall ein Gutachten einzuholen. Der Bürgermeister zieht die Beschlussvorlage zurück und lässt bis zur nächsten Sitzung eine Verifizierung der Kosten durch ein Planungsbüro vornehmen.

9 . Ergebnis Prüfauftrag zur BV 046/2025 Einrichtung einer Fahrradstraße in der Schulstraße **Vorlage: BV-005/2026**

Der Bürgermeister führt in die BV-005/2026 ein. Herr Kehler äußert Bedenken zur Vollständigkeit und Umsetzbarkeit der Vorschläge. Die Anwesenden betonen die Notwendigkeit einer abgestimmten Vorgehensweise mit den zuständigen Behörden und erörtern die finanziellen und planerischen Herausforderungen einzelner Maßnahmen, während gleichzeitig die Bedeutung einer einheitlichen Betrachtung der Maßnahmen hervorgehoben wird.

Herr Pieplow äußert Bedenken zur Wiedereinführung von Tempo 50 auf der Seestraße wegen früherer Lärmschutzmaßnahmen. Er vermisst einen Zebrastreifen zwischen Sportplatz und Paul-Dessau-Schule, der in einem Gutachten als erste Maßnahme empfohlen wurde, und fragt nach Gründen für dessen Nichtberücksichtigung. Der Bürgermeister erklärt, dass ein Zebrastreifen mit erheblichen Kosten verbunden ist, die derzeit nicht im Haushalt eingeplant sind. Es erfordert zudem eine detaillierte Planung und Genehmigung durch das Straßenverkehrsamt. Es ist denkbar, diese Maßnahme später erneut zu prüfen und gegebenenfalls in den Haushalt aufzunehmen.

Herr Wolter schlägt vor, den Begriff „Prüfung einer“ aus Punkt 6 der Beschlussvorlage zu streichen, um die Formulierung zu klären; der Bürgermeister stimmt zu, der Beschlussvorschlag wird entsprechend angepasst. Herr Pieplow kündigt an, sich bei der Abstimmung zu enthalten, falls die Wiedereinführung von Tempo 50 in der Beschlussvorlage verbleibt, die übrigen Punkte befürwortet er.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister, die folgenden Maßnahmen mit dem Straßenverkehrsamt des Landkreises Dahme-Spreewald sowie dem Landesbetrieb Straßenwesen abzustimmen und umzusetzen:

1. Im Bereich der Schulstraße zwischen Wilhelm-Guthke-Straße und Schillerstraße soll Tempo-20 angeordnet werden.
2. In der Schulstraße wird an der Einmündung zur Schillerstraße das Zeichen 206 (Halt. Vorfahrt gewähren) inkl. Haltelinie errichtet.
3. Aufstellung einer Geschwindigkeitsmessanlage zur Erfassung und Visualisierung der Fahrgeschwindigkeit sowie zur Ermittlung der Verkehrsstärke in der Schulstraße und der Schillerstraße.
4. Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 in der Schillerstraße zwischen Maxim-Gorki-Str bis Wusterhausener Straße.
5. Zur Gewährleistung einer angemessenen und komfortablen Verkehrsabwicklung sollen auf der Landesstraße L401 (Seestraße) zwischen Friedenstraße und Schillerstraße (beidseitig) die bereits vorhandenen eingeschränkten Halteverbotsschilder erweitert werden. Das Abstellen von Fahrzeugen soll in der Uhrzeit von 06:30 bis 20:00 Uhr untersagt werden.
6. Wiedereinführung von Tempo 50 auf der Landesstraße L 401 tagsüber.
7. Durch die Öffentlichkeitsarbeit sollen die Anwohnerinnen und Anwohner, die Schule sowie alle Bürgerinnen und Bürger über die neue Verkehrsregelung informiert werden.

Abstimmungsergebnis: → empfohlen für die GVT

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
6	6	5	0	1	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVVerf

10 . 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 001 "Miersdorf-Süd" - Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: BV-031/2026

Herr R. Schulz informiert über den Abschluss der Öffentlichkeitsbeteiligung. Auf Vorschlag von Herrn R. Schulz wird Herrn Schmidt von der ews mbH einstimmig das Rederecht eingeräumt, der die Abwägungstabelle erläutert und auf verschiedene Aspekte der Stellungnahmen eingeht, insbesondere hinsichtlich der baulichen Nutzung und der Berücksichtigung von Umweltaspekten. In der anschließenden Diskussion äußert Herr Hassler Bedenken zu den Abwägungsprozessen und der Anwendung unterschiedlicher Maßstäbe bei Bauvorhaben, während der Bürgermeister die Kritik zurückweist und die Notwendigkeit einer klaren Kommunikation der Bauleitplanung betont. Frau Wehles Anmerkung aus der Einwohnerfragestunde wird in die Abwägungstabelle aufgenommen. Er betont, dass Fassadenbegrünungen nicht ausgeschlossen sind und verweist auf die historische bauliche Nutzung des Dorfkerns Miersdorf. Die bauliche Nachnutzung der Fläche ist mit einer Verschlechterung der Luftreinhaltung und Hitzebildung verbunden, was jedoch in Kauf genommen werden muss.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Abwägung entsprechend der in der Anlage zusammengestellten Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Laufe des Planverfahrens der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 001 "Miersdorf-Süd" eingegangen sind.

Abstimmungsergebnis: → empfohlen für die GVT

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
6	6	6	0	0	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVVerf

11 . 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 001 "Miersdorf-Süd" - Satzungsbeschluss
Vorlage: BV-032/2026

Der Bürgermeister beantragt, dass Herr Schmidt Rederecht erhält, dies wird einstimmig beschlossen. Herr Schmidt geht auf die Niederschlagswasserverbringung ein, die von Frau Wehle in der Einwohnerfragestunde thematisiert wurde. Die in der Begründung genannten Regenwasserkanäle in der Dorfstraße sind nur eine Option. Eine Einleitung in diese Kanäle bedarf der Zustimmung der Unteren Wasserbehörde, da dies die Vorfluter stärker belasten könnte. Ziel ist es, Regenwasser vorrangig auf den Grundstücken versickern zu lassen. Außerdem ist eine Rückhaltung zur langsamen Versickerung vorgesehen. Nachweise, auch für Starkregen, müssten im Baugenehmigungsverfahren erbracht werden. Die Bebauung ist denkmal- und wasserrechtlich anspruchsvoll.

Herr Wolter weist auf Hinweise in den Unterlagen hin, insbesondere zur Stellplatzsatzung. Er stellt klar, dass die Ablösesatzung nicht am 25. Februar 2020, sondern am 25. November 2025 beschlossen wurde. Er schlägt vor, die neue Stellplatzsatzung, die in der nächsten Gemeindevertreterversammlung beschlossen werden soll, als Hinweis in die Änderung aufzunehmen. Herr Schmidt bestätigt die Relevanz der Stellplatzablösesatzung für finanzielle Aspekte, betont jedoch die maßgebliche Rolle der Stellplatzsatzung. Ein vorzeitiger Satzungsbeschluss führt später automatisch zur Anwendung der neuen Regelung; es handelt sich um einen Hinweis auf andere geltende Regelungen. Der Bürgermeister schlägt vor, den Hinweis offen zu halten und zu formulieren, dass die jeweils geltende Stellplatzsatzung und Stellplatzablösesatzung der Gemeinde Zeuthen zu beachten sind, um Flexibilität zu gewährleisten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 001 "Miersdorf-Süd" in der Fassung 05/2026 bestehend aus Teil A: Planzeichnung und Teil B: Textliche Festsetzungen, nachrichtliche Übernahmen und Hinweise als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: → empfohlen für die GVT

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
6	6	6	0	0	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVVerf

12 . Zukünftige Gestaltung Siebertplatz
Vorlage: BV-034/2026

Der Bürgermeister führt in die BV-034/2026 ein. Er berichtet, dass es im Zusammenhang mit einem Bürgerbudget-Vorschlag für einen Volleyballplatz bereits Diskussionen in der Gemeindevertretung gegeben hat. Das mehrheitliche Stimmungsbild ist, dass die geplanten Maßnahmen – drei Calisthenics-Geräte, zwei Tischtennisplatten und eine Wippe – ausreichend sind. Weitere bauliche Maßnahmen oder Veränderungen im rot gekennzeichneten Bereich des Siegerplatzes sollen unterbleiben.

Herr Wolter schlägt vor, die vorhandenen und geplanten Geräte samt Standorten darzustellen, inklusive geplanter Positionen von Kajakomat, Tretbootverleih und weiteren Elementen, damit eine fundierte Abstimmung möglich ist. Der Bürgermeister sagt zu, diese Visualisierung nachzureichen. Er erläutert, dass die Tischtennisplatten bereits aufgebaut sind, die Wippe im Spielplatzbereich installiert wird, die Calisthenics-Geräte vor dem Flutgraben errichtet werden sollen, der Kajakomat hinter dem Gastropavillon stehen soll und die Tretboote am Steg angeboten werden. Herr Hassler zeigt sich verwundert über die Beschlussvorlage. Seiner Auffassung nach sollte zuerst ein Nutzungskonzept für den gesamten Siegerplatz entwickelt werden, bevor Teile von vornherein ausgeschlossen werden. Er kritisiert, dass Vorschläge aus dem Bürgerbudget, die den rot markierten Bereich betreffen, von Anfang an ausgeschlossen würden, und fordert eine umfassende Diskussion der Bürgerideen sowie der städtebaulichen Möglichkeiten. Die Vorlage schränkt Entwicklungsmöglichkeiten des Siegerplatzes ein. Der Bürgermeister entgegnet, dass die Vorlage auf Rückmeldungen aus der Bürgerschaft beruht, die den Erhalt des Siegerplatzes in seiner bisherigen Form wünschen. Er verweist auf frühere Diskussionen in der Gemeindevertretung.

Herr Bruns unterstützt die Beschlussvorlage und hebt die Bedeutung des Siegerplatzes als parkähnliche Grünfläche mit Erholungs- und Naturfunktion hervor. Herr P. Schulz stimmt zu und verweist auf den Wunsch vieler Bürger nach Ruhe und Erholung. Herr Wolter betont, dass die Vorlage Rechtssicherheit schafft. Herr Karczewski unterstützt die Beschlussvorlage und verweist auf die Stimmung in der Bürgerschaft für den Erhalt des Platzes. Herr Kehler erklärt, dass er die Grundidee, den Siegerplatz in seiner jetzigen Form zu belassen unterstützt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt, dass der in der Anlage 1 rot gekennzeichnete Bereich des Siegerplatzes unverändert erhalten bleiben soll. Eine dauerhafte anderweitige Nutzung als die bestehende Parknutzung ist damit ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: → empfohlen für die GVT

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
6	6	4	1	1	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

13 . Sonstiges

Pause von 20:55 Uhr bis 21:05 Uhr.

Herr Wolter kritisiert, dass die Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten 10 und 11, erst am Vortag der Sitzung bereitgestellt wurden. Er betont, dass dies besonders für Personen mit familiären Verpflichtungen problematisch ist, und fordert künftig frühere Fristen sowie klare Abgabetermine für Ingenieurbüros, damit eine rechtzeitige Bearbeitung gewährleistet ist. Herr R. Schulz erläutert, dass die letzte Stellungnahme am 30. April eingegangen ist und der Landesbetrieb für Straßenwesen die Frist bis zum letzten Moment ausgeschöpft hat. Herr Schmidt hat die Unterlagen dann am folgenden Montag zusammengestellt.

Herr Bruns spricht die Begrünung einer Betonwand im Freibad mit Efeu an. Er erklärt, dass Efeu an glatten Wänden mit Haftscheiben klettert und deshalb keine zusätzlichen Rankhilfen benötigt. Außerdem erinnert er daran, dass zuvor gepflanzter Efeu vom Bauhof entfernt wurde und appelliert an künftig sensiblere Vorgehensweisen. Der Bürgermeister erklärt, dass der Bauhof angewiesen wurde, den Efeu bei Mäharbeiten auszusparen. Anwohner haben sich zudem eine zusätzliche Schallschutzebene durch Doppelstabmatten gewünscht, um insbesondere nächtliche Musikpegel zu reduzieren. Herr Hassler regt an, Alternativen zum Efeu zu prüfen, da viele Menschen allergisch auf blühenden Efeu reagieren und die Pflanze oft als Unkraut wahrgenommen wird. Herr R. Schulz informiert, dass nächste Woche ein Treffen im Freibad stattfindet, bei dem auch alternative Pflanzenarten besprochen werden.

Herr P. Schulz thematisiert die Anlegestelle am Siegerplatz: Dort liegen seit Monaten Boote, darunter ein Spreewaldkahn, obwohl die Liegezeit begrenzt ist. Er kritisiert die Verschmutzung von Steg und Platz sowie überstrapazierte Müllkapazitäten und fragt, wie die Einhaltung der Liegezeit künftig sichergestellt wird. Herr R. Schulz erklärt, das Ordnungsamt wird wie im Vorjahr kontrollieren. Fotos werden zur Dokumentation der 72-Stunden-Liegezeit gemacht. Bei Verstößen werden die Bootseigentümer angeschrieben und mit Gebühren belegt. Das Verfahren hat sich im letzten Jahr als erfolgreich erwiesen und wird auch in diesem Jahr so angewendet.

Ende des öffentlichen Teils 21.12 Uhr

Thomas Hagedorn
Ausschussvorsitz

Katja Bluhm
Schriftführung
